

### Information zur Stimmrechtsübertragung

Eine Stimmrechtsübertragung, für die am 27. Mai 2019 stattfindende Wahlausschusssitzung, ist nur an ein bestelltes Mitglied der jeweiligen Gruppe möglich. Die Stimmrechtsübertragung muss eigenhändig unterzeichnet sein und im Original oder als Kopie (Scan, Telefax, Fotokopie oder Ähnliches) dem Vorsitzenden rechtzeitig vorliegen.

Bitte senden Sie im Fall Ihrer Verhinderung die Stimmrechtsübertragung, an das Referat IV/1 (Universität Passau, Wissenschaftsunterstützende Dienste, z. Hd. Frau Susann Herfurth, Innstr. 41, 94036 Passau) oder per Mail an [susann.herfurth@uni-passau.de](mailto:susann.herfurth@uni-passau.de) zu.

Mit freundlichen Grüßen

- **Wahlamt** -